

neodisher Z

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
26.11.2015

Druckdatum: 10.03.16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neodisher Z

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
D-20539 Hamburg
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0
Fax-Nr. +49 40 789 60 120
www.drweigert.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

Hersteller:

Dr. Weigert (Schweiz) AG
Baarerstraße 14
CH-6300 Zug
Telefon-Nr. +41 41 561 32 90
Fax-Nr. +41 41 561 33 00
www.drweigert.ch

1.4. Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum / Centre Suisse d'Information Toxicologique
Telefon: 145
GBK/ Infotrac: (USA domestic) 1 800 535 5053 or international +1 352 323 3500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Eye Irrit. 2 H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

neodisher Z

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
26.11.2015

Druckdatum: 10.03.16

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Gefahrstoffe nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Zitronensäure, wasserfrei

CAS-Nr. 77-92-9
EINECS-Nr. 201-069-1
Registrierungsnr. 01-2119457026-42
Konzentration $\geq 25 < 50 \%$
Einstufung Xi, R36

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Eye Irrit. 2 H319

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

neodisher Z

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
26.11.2015

Druckdatum: 10.03.16

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 510 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten



neodisher Z

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
26.11.2015

Druckdatum: 10.03.16

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Geeignetes Material Neopren

Geeignetes Material Butylkautschuk

Geeignetes Material Nitril

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos bis gelblich
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	
Bemerkung	nicht bestimmt
pH-Wert	
Wert	ca. 1,2
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	
Bemerkung	nicht bestimmt
Flammpunkt	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Verdunstungszahl	
Bemerkung	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	
Bewertung	nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	



neodisher Z

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
26.11.2015

Druckdatum: 10.03.16

Bemerkung	nicht bestimmt	
Dampfdruck		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Dampfdichte		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Dichte		
Wert	1,17	g/cm ³
Wasserlöslichkeit		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Löslichkeit(en)		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Zündtemperatur		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Viskosität		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Explosive Eigenschaften		
Bewertung	nicht bestimmt	
Oxidierende Eigenschaften		
Bewertung	Keine bekannt	

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben



neodisher Z

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
26.11.2015

Druckdatum: 10.03.16

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Zitronensäure, wasserfrei

Spezies	Ratte	
LD50	11700	mg/kg

Zitronensäure, wasserfrei

Spezies	Maus	
LD50	5040	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	reizend
-----------	---------

Sensibilisierung

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Mutagenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Cancerogenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Aspirationsgefahr

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)



neodisher Z

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
26.11.2015

Druckdatum: 10.03.16

Zitronensäure, wasserfrei

Spezies	Goldorfe (Leuciscus idus)			
LC50	440	bis	706	mg/l
Expositionsdauer	96	h		

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Zitronensäure, wasserfrei

Spezies	Daphnia magna			
EC50	120			mg/l
Expositionsdauer	72	h		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Leichte Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Zitronensäure, wasserfrei

Bemerkung Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

neodisher Z

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
26.11.2015

Druckdatum: 10.03.16

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 1
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

VOC

VOC (CH)	0	%
----------	---	---

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

36	Reizt die Augen.
----	------------------

H-Sätze aus Abschnitt 3

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
------	----------------------------------

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
--------------	---------------------------

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.